

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Postgebühren für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 28. April 1923

Nummer 44

Bekanntmachungen

Bei der Festsetzung der Ortszuschläge im Februar d. J. sind zwei Irrtümer unterlaufen, die wir hiermit richtigstellen. Es beträgt der Ortszuschlag für

- Odenkirchen (Kreis II) nicht 15, sondern 17½ Proz.,
- Olbessloe (Kreis X) nicht 17½, sondern 15 Proz.

Berlin, den 17. April 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V. + Verband der Deutschen Buchdrucker
Gutenbergbund.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der vertragschließenden Organisationen vom 27. Januar 1923 wird bestimmt, daß die Berichte der Arbeitsnachweise am Anfang eines jeden Monats, spätestens bis zum 5., einzusenden sind, und zwar nunmehr über

Gehilfenvermittlungen unter der Anschrift:

Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 29, Chamißplatz 5,

Hilfsarbeitervermittlungen unter der Anschrift:

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen,
Charlottenburg, Merseburgerstraße 16.

Etwa benötigte Statistikkarten und sonstige für die Arbeitsnachweise notwendigen Formulare sind von den gleichen Stellen anzufordern. Da die Einsendung der Berichte bisher sehr mangelhaft erfolgte, werden alle Arbeitsnachweisverwalter dringend ersucht, im Interesse einer einwandfreien Statistikkführung für die regelmäßige Übermittlung der Berichte Sorge zu tragen.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, daß auf Grund der Verordnung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 26. Januar 1923 die einzelnen Arbeitsnachweise ihr Material bis zum 8. des folgenden Monats an die Landesarbeitsämter einzureichen haben.

Berlin, den 21. April 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V. + Verband der Deutschen Buchdrucker
Gutenbergbund + Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen
Graphischer Zentralverband.

Zur Kündigung des Lohntarifs

Wie wir schon in voriger Nummer unter „Kundschau“ im Anschluß an kurze Hinweise auf das weitere Fortschreiten der Teuerung mitteilen konnten, hat die Vertretung der Gehilfenschaft das laufende Lohnabkommen für Ende dieser Woche gekündigt. Die diesbezüglichen Anträge der Gehilfenschaft fordern: 1. Eine allgemeine Erhöhung der Löhne; 2. Realung und Erhöhung bestehender Sonderzulagen oder Neufestsetzung von Sonderzulagen für die Kreise II, III, IV und für die Städte Frankfurt a. M. und Hamburg-Harburg. Die Tarifkommission tritt am Sonnabend, dem 28. April, in Berlin zusammen.

Unsre ausführlichen Darlegungen in den letzten Nummern über die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse entziehen uns der Verpflichtung, die Notwendigkeit dieser Anträge der Gehilfensorganisation noch besonders zu begründen oder zu erläutern. Was an neueren Erscheinungen hinsichtlich der Veränderung der Lebenshaltungskosten zu verzeichnen ist, wird bei den Verhandlungen der Tarifkommission von den Gehilfenvertretern zur Geltung gebracht werden. Ob die andre Seite diese Tatsachen diesmal etwas objektiver würdigen und ihnen in gerechter Weise Rechnung tragen wird, bleibt noch abzuwarten.

Wenn wir die neueste Nummer der „Zeitschrift“ vom 24. April dafür als einen Beleg ansehen könnten, dann dürfte wie bisher wenig Verständnis für eine durchgreifende und großzügigere Gewerbe- und Tarif-

politik zu erwarten sein. Sowohl die in dieser Nummer (33) der „Zeitschrift“ enthaltene Ausschlichtung einer neueren Entscheidung des Reichsgerichts über die Lohnzahlung bei Teilstreiks, von dem wir in vorliegender Nummer unter „Kundschau“ ebenfalls Kenntnis geben, wie in „Kritischen Gedanken über Kurzarbeit“ finden wir eine Bestätigung dafür, daß es dem doktrinar bevormundeten Prinzipalsorgan nicht darum zu tun ist, einer in sozialer Hinsicht einwandfreien Grundlage der Produktionsverhältnisse in unserm Gewerbe die Wege zu ebnen, sondern bei jeder, selbst bei den kleinlichsten Gelegenheiten die Konjunktur gegen die Arbeiterschaft auszunutzen. In der Frage der erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts, wonach die Verpflichtung der Lohnzahlung bei Teilstreiks an Nichtstreikende von Beginn des Teilstreiks an für den Unternehmer aufgehoben wird, kommt die „Zeitschrift“ zu der merkwürdigen Behauptung, daß die diesbezüglichen Bestimmungen unsres Tarifs noch weitergehend seien als die Reichsgerichtsentscheidung. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so, daß nach § 9 (Ziffern 13 und 14) des neuen Tarifs eine dreitägige Kündigungsfrist, laufend erst vom Tage nach Beginn eines Teilstreiks oder einer Teilausperrung im Betriebe, in Frage kommt. Und für die Dauer dieser Kündigungsfrist hat der Unternehmer den Lohn für die Nichtstreikenden zu zahlen, auch wenn sie während dieser Zeit nicht in der Lage sind, ihre bisherige Arbeit verrichten zu können. In der Entscheidung des Reichsgerichts steht jedoch davon nichts, sie verneint einfach die Lohnzahlungspflicht bei Teilstreiks ohne jede Einschränkung. Die tariflichen Bestimmungen des neuen Buchdrucker- und Hilfsarbeitertarifs gehen also wohl über diese Entscheidung des Reichsgerichts hinaus, aber nicht zugunsten der Unternehmer, sondern im Interesse der Arbeiterschaft. Nur dadurch, daß im Falle einer Kündigung nach deren Ablauf das Arbeitsverhältnis überhaupt als endgültig gelöst zu betrachten wäre, könnte unter besonderen Umständen ein Nachteil für die Gehilfen- und Hilfsarbeitererschaft nach dem neuen Tarif angenommen werden; aber das dürfte doch nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall zutreffen. Diese Argumentation der „Zeitschrift“ bekundet daher einen starken Einschlag von Konjunkturpolitik, die jedoch nicht immer für die Prinzipale günstig sein dürfte. Denn uns ist ein Fall bekannt, wo aus solchen Anlässen ausgesprochene Kündigungen von den betroffenen Gehilfen nicht nur pro forma anerkannt wurden, sondern sehr ernst genommen wurden, weshalb sie sich während der Kündigungsfrist nach andern Stellen umsehen, solche auch erhielten, infolgedessen die Kündigungsfristige Firma nachher das Nachsehen und einen guten Stamm eingearbeiteter Gehilfen auf Nimmerwiedersich verloren hatte. Die juristischen Konjunkturparolen der „Zeitschrift“ haben daher nicht nur eine Seite, sondern auch solche, die für leichtgläubige Prinzipale sehr unangenehm werden können. Jedenfalls wird die charakteristische Ausschlichtung dieser neuen Entscheidung des Reichsgerichts durch das Prinzipalsorgan nicht verfehlen, daß sich die Gehilfenschaft zu gegebener Zeit danach zu verhalten wissen wird. Die betreffenden Prinzipale mögen sich dann bei den unverantwortlichen Rätegebern der „Zeitschrift“ bedanken; wir stellen auch in diesem Falle nur fest, wie ernst sich das Prinzipalsorgan bemüht, das „Vertragsverhältnis“ zwischen den beiderseitigen Organisationen auf eine unerträgliche Basis zu stellen.

Nicht minder unverträglich sind die „Kritischen Gedanken über Kurzarbeit“, die die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 33 vom 24. April vom Stapel läßt. Unter objektiver Berücksichtigung der Ziffer 5 des § 4 des neuen Tarifs haben wir in Nr. 40 bei Erläuterung der Urlaubsfragen darauf hingewiesen, daß die gegenseitige Vertretung während der Urlaubszeit bei normalen Arbeitsverhältnissen wie bisher nach Möglichkeit stattfinden kann; dagegen haben wir betont, daß diese Forderung in der Regel bei Kurzarbeit kaum zu erfüllen sein wird, zumal dann nicht, wenn, wie es häufig vorkommt, bei verkürzter Arbeitszeit mehr Arbeitsleistung als bei normaler Arbeitszeit verlangt und mit allen möglichen geschäftlichen Tricks durchzubringen versucht wird. Darüber ist nun die „Zeitschrift“ ganz in die Wolke geraten. Nicht nur unsre „Tonart“ fällt ihr auf die Nerven, sondern auch unsre Betonung ganz selbstverständlicher Schlussfolgerungen aus der neuesten Kurzarbeitsstrategie. In bekannter „Rechtsgelehrtheit“ wird uns da „bedeutet“, daß unsre diesbezüglichen

Ausschlüssen einen glatten Verstoß gegen Ziffer 2 des § 1 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs darzustellen, die „durch keine spitzfindigen Erörterungen über die Ausbeutungstheorie aus der Welt geschafft werden“ könnte. Diese an „Karl Friedrich“ aus dem Potsdamer Schlossgarten“ erinnernde „wissenschaftliche“ Brockenammlung schafft nun die von uns beleuchteten Selbstverständlichkeiten keineswegs aus der Welt, sondern beweist nur, wie recht wir hatten, wenn wir auf den Mißbrauch der konzentrierten Ausbeutungstheorie im Rahmen der Kurzarbeit zur Verlaubsverschönerung hingewiesen haben. Wenn wir auch anerkennen, daß es leider nicht wenige Fälle gibt, wo Kurzarbeit unter dem Druck der heutigen privatkapitalistischen Kaufkraft- und Marktprojektion kaum zu umgehen ist, so sind uns doch mehr als genug Fälle bekannt, wo die Kurzarbeit eine sehr willkürliche Verschleierung geschäftlicher Gewinnpekulationen ist; ja leider nur zu oft im Hinblick auf die Möglichkeit öffentlicher Kredite zur Schonung bzw. Festigung der sogenannten Substanzen vorkommt. Aus dem Westen Deutschlands sind uns darüber ganz niederträchtige Mitteilungen zugegangen. Und offen gestanden, wir schämen uns vorläufig noch als Deutsche, solche Schiebungen auch aus unserm Gewerbe an den Pranger zu stellen. Wir hoffen dagegen, daß berufene öffentliche Instanzen in Bälde dazu Stellung nehmen werden. Wir verzichten daher zunächst noch darauf, in diese neuzzeitliche Ausbeutungstheorie und nicht nur Theorie etwas tiefer hineinzuleuchten. Aber das sei dem kritischen Gedankenpinner der „Zeitschrift“ noch gesagt, daß, wenn es nach seiner Ansicht kaufmännisch falsch ist, Kurzarbeit zu befürworten, so hätte auch der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins gelegentlich seiner großen Generalkonferenz im März d. J. davon Abstand nehmen müssen, für die Einführung der Kurzarbeit eine besondere Ranze zu brechen, wie dies tatsächlich nach dem Bericht über diese Tagung in Nr. 23 der „Zeitschrift“ u. a. mit folgenden Worten geschehen ist:

Die Einrede, daß die Unterbietungen gemacht werden müßten, um das Personal beschäftigen und durchhalten zu können, sei nicht berechtigt; die hereinzukommenden Arbeiten müßten ausnahmslos nach den Sätzen des Preistarifs berechnet werden. Bei Auftragsmangel dürfe vor Einführung von Kurzarbeit nicht zurückgeschritten werden, das sei weit besser, als das gewerbschädliche Unterbieten der Preise.

Wenn das keine offizielle unzweideutige Empfehlung von Kurzarbeit durch den Deutschen Buchdrucker-Verein, wenn auch nur aus „kaufmännischen“ Gründen, ist, dann bleibt nur noch die Frage zu beantworten, warum sich der Hauptvorstand als DDB. überhaupt damit befaßt hat und warum er nicht zu deren Bekämpfung aus kaufmännischen Gründen gekommen ist? Auch in früherer Zeit hat es im Buchdruckgewerbe schon sehr kluge Geschäftsperioden gegeben, aber von einer solchen offiziellen Empfehlung von Kurzarbeit hat man damals doch nichts gehört, obwohl zu jener Zeit der Deutsche Buchdrucker-Tarif noch nicht die das Gewerbe ruinierende Höhe wie heute hatte. Heute jedoch, wo weniger kaufmännischer als diktatorischer Einschlag die prinzipalselbstige Gewerbepolitik beherrscht, da scheint eine vom Gesetzgeber nie gewollte Ausschächtung der „Demobilisierungsvorschriften“ das alleinige Alibi-Mittel zur Bekämpfung der düstersten Schattenseiten der privatkapitalistischen Wirtschaftszerrüttung zu sein. Mit einem überflügen Seitenhieb gegen die Interessenvertreter der Gehilfen, an denen es der Gehilfenschaft „ja nicht fehlt“, glaubt dann der Kurzarbeitsapostel der „Zeitschrift“ noch ein übriges tun zu müssen, um ungewollt zuzugeben, wie gefährlich gewissen Prinzipalen die Wachsamkeit der Gehilfen gegenüber solchen Vorgängen ist. Wir sind der Auffassung, daß die Zahl der Interessenvertreter auf Prinzipalsseite relativ weit größer ist als die der Gehilfenschaft, und daß mit deren auffälliger Vermehrung in den letzten Monaten die gewerbliche Lage keineswegs besser, sondern schlechter geworden ist. Für die Zuspaltung dieser Verhältnisse aber die Gehilfenvertreter oder den „Korr.“ verantwortlich zu machen, mag sehr bequem sein, trifft aber völlig daneben, zumal die gesamte Gehilfenschaft der Kurzarbeit nicht nur aus kaufmännischen, sondern aus Gründen der Selbsterhaltung durchwegs unsympathisch gegenübersteht, trotzdem aber bis jetzt noch nicht dazu übergegangen ist, diese unkaufmännische Suche durch andre, aber naheliegende Mittel zu bekämpfen. Mit der von der „Zeitschrift“ heftigsten Berufung auf gesetzliche Rechte wird dieses Übel nicht aus der Welt zu schaffen sein, denn die menschliche Arbeitskraft ist eine so empfindliche und kostbare Ware für ihre Besitzer, als daß sie damit auf die Dauer weniger „kaufmännisch“ umgehen könnten als die Unternehmer mit ihren Sachwerten oder ihrer „Substanz“. Es wird also trotz der „kritischen Gedanken über Kurzarbeit“ dabei bleiben, daß die Gehilfenschaft ein sehr feines „kaufmännisches“ Gefühl dafür haben wird, was darunter zu verstehen, zu was sie dienen soll und wie die Kurzarbeit in absehbarer Zeit auf ein berechtigtes Mindestmaß zurückgeführt werden kann. Nach wie vor wird die Gehilfenschaft aber auch dafür Verständnis haben, wenn ein Prinzipal alles tut, was in seinen Kräften steht, um Kurzarbeit von seinem Betriebe fern zu halten. Niemals aber dafür, daß sie als Opfer einer Preispolitik auszuweisen sein soll, von dem wir als Ergänzung unserer bisherigen Streikzüge auf diesem Gebiete, wenn's not tut, nachweisen können, daß ihre unverantwortliche Aufrechterhaltung noch aus ganz andern Gründen erfolgt, als wir bisher schon angedeutet haben. Und zwar am allerwenigsten zum Schutze der kleineren und mittleren Buchdruckereibesitzer, die von gewissen Druckaufträgen, für die der Preistarif als offizieller Maßstab gilt, nur wissen, daß sie ausgeführt und bezahlt werden, nur nie bei ihnen. In diesem Sinne allein mag es kaufmännisch sehr unklug sein, nicht nach den höchsten Preisen zu

rechnen, auch wenn man bei viel niedrigeren Preisen immer noch genug verdient; aber es würde ja dadurch nur bewiesen, daß der offizielle Druckpreistarif zu hoch ist! Und wenn Hunderte und Tausende von Existenzen durch eine solche „kaufmännisch wohlauferbaute“ Rechnung zugrunde gehen, das scheint Nebensache zu sein; Hauptsache ist ein offiziell möglichst hoher Druckpreistarif, nach dem dort bezahlt wird, wo seine Schöpfer auf Prinzipalsseite persona grata sind! Mögen die andern betteln gehen, wenn sie hungrig sind! Wer daran läßt, ist ein unverantwortlicher Heber und Wühler, hat kein Verständnis für die „Lage des Gewerbes“, stört den gewerblichen Frieden, verstoßt gegen das „Vertrauensverhältnis“ der Tarifvertragsparteien, gegen den „guten Ton“, gegen kaufmännischen Geist und was sonst noch; er verdirbt gehangen, gerädert, oder sonstwie in ein besseres Jenenseits befördert zu werden! Sollten wir uns aber diesmal im Hinblick auf die Haltung der Prinzipalsvertreter bei den heutigen Verhandlungen der Tarifkommission in Berlin tatsächlich getäuscht haben, dann wünschen wir nur, daß diese Besserung nicht von zu kurzer Dauer sein möge!

Ferienaushilfen!

Wenn heute von den Kollegen Ferienaushilfen verlangt werden, so glauben die Unternehmer an diesen Orten die Kollegen absolut mit dem Satz aus § 10 des Tarifs: „Die Gehilfen sollen sich während der Ferienzeit möglichst gegenseitig vertreten.“

Es scheint mir aber so, als ob auch ein Teil der Kollegen aus diesem Satz herausliefe, daß ein Einstellen von Ferienaushilfen auf Grund dieses Satzes unnötig ist. Ich kann dies aus diesem Satz nicht herauslesen! Die gegenseitige Vertretung besteht meiner Auffassung nach nicht darin, über ein normales Maß hinaus zu „schuftern“. Sie besteht vor allem darin, daß sich kein Kollege weigern darf, Arbeiten auszuführen, die sonst von den in Ferien befindlichen Kollegen ausgeführt werden. Auf keinen Fall birgt dieser Satz in sich eine Außerkrafsetzung der tariflichen Normen über Maschinenbesetzung usw., und die nach § 4 Absatz 5 geforderte „normale“ Leistung darf dadurch nicht zu einer unnormalen werden. Ich appelliere daher an die Tatkraft unser Kollegen. Wo irgend möglich, müssen Arbeitslose eingestellt werden. Zweifellos werden es unsere Kollegen nicht leicht haben, besonders in den Betrieben, in denen die Arbeit tatsächlich knapp ist. Wo dies nicht der Fall ist, darf von unsern Kollegen nichts unverzagt gelassen werden, durch Ferien verursachte Mehrarbeit durch Einstellen von Ferienaushilfen auszugleichen.

Auf eins möchte ich noch hinweisen: Im Druckpreistarif haben die Prinzipale die Ferien sehr gut einzusehen gewußt. Jetzt, wo es an das Bezahlen geht, wird gekniffen. Man möchte durch den „Vertretungsparagrafen“ noch ein kleines Extragehäßt machen! Da sage mir noch einmal, daß die Prinzipale kein „soziales Verständnis“ haben. Kollegen, seid auf der Hut!

Berlin.

K. W. Schmidt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Ausschussung

In der am 17. und 18. April abgehaltenen sechsten Ausschussung des ADGB. berichtete zunächst Bundesvorsitzender Leipart über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Im Anschluß daran sprach der Ausschuss seine Mißbilligung aus über das Auftreten des Vertreters des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Sekretär Timmen, in Deutschland während der französisch-belgischen Besetzung des Ruhrgebiets und legte gegen die ohne Wissen und Zustimmung der verantwortlichen Landeszentrale veranstalteten Vorträge Timmens und gegen seine unerschütterte Kritik der Kampfesaktivität des ADGB. Bewahrung ein. Der Ausschuss sprach ferner die Erwartung aus, daß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ähnliche Vorkommnisse in Zukunft verhindert.

Der Vorsitzende Bacher des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter hatte auf Antrag des Verbandes der Bäcker von der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelindustriellen die Aufforderung erhalten, sich wegen seiner Stellung als Mitglied des Vorstandes vom ADGB. zu der unter gewissen Bedingungen zu gestattenden Wiedereinführung der Nachtarbeit in Großbäckereien zu verpflichten. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des Bundesverbandes für ihre Tätigkeit nur dem Ausschuss und dem Gewerkschaftskongress verantwortlich seien und von andern Körperschaften nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

Die Aussprache über die Situation im Ruhrgebiet leitete Graßmann ein und alle Redner erkannten das trotz aller Drangesale heldenmütige Ausstehen der dortigen Arbeiterchaft und besonders der gequälten Eisenbahner an. Wenn auch der Widerstand der Bevölkerung gegen die französischen und belgischen Eindringlinge noch ungebrochen sei, so sollte aber doch zur Vermeidung weiterer Opfer an Gut und Blut rechtzeitig darauf hingewirkt werden, daß der Kampf zu einem das deutsche Volk befriedigenden Abschluß gebracht wird.

Zu sehr eingehenden Erörterungen führte der dritte Punkt der Tagesordnung: Löhne und Preise. Leipart ging in seiner Einleitung von der am 6. März erfolgten Rundgebung der Reichsvereine

zung aus, wonach bei einem großen Teil der Warenpreise ein Stillstand der Steigerung und teilweise bereits ein Preisabbau eingetreten sei und demgemäß auch ein Stillstand der Lohnerhöhungen stattfinden müsse. Der Bundesvorstand habe sofort Einspruch dagegen erhoben und es sei denn auch bald darauf eine weitere Erklärung der Regierung erschienen, daß Angleichungen der Löhne an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand noch stattfinden müßten. Die Arbeitgeber seien jedoch auf der ganzen Linie der ersten Erklärung der Regierung gefolgt, gestützt durch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Deshalb sei es auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Verhandlungen würden noch weitergeführt und der Bundesvorstand halte sich für verpflichtet, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Verbände bei ihren Lohnverhandlungen zu unterstützen.

Im Anschluß daran berichteten zahlreiche Verbandsvertreter über ihre Erfahrungen bei Lohnverhandlungen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Preisentwicklung einen Stillstand der Lohnerhöhungen nicht zulasse, daß es im Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterchaft weitere Lohnerhöhungen zu fordern und durchzuführen. Von den Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Von der Regierung müsse verlangt werden, daß sie den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer schweren Aufgaben nicht erschwere, sondern erleichtere. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen ungechwächt fortzusetzen, sowohl bei der Regierung wie bei den Arbeitgebervertretern in der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Jugendkonferenz, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftskongresses in Leipzig abgehalten wurde, hatte ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit entworfen. Dieses Programm wurde nach geringer Änderung vom Bundesauschuß gutgeheißen.

Der Bundesauschuß beschäftigte sich sodann u. a. noch mit der Anrechnung der Beiträge bei Übertritten aus Verbänden, die dem ADGB. angeschlossen sind, und bei Übertritten aus anderen Verbänden. Schlußberichte über das Ergebnis einer Umfrage bei den Verbänden darüber, wie diese bisher bei solchen Übertritten die Beiträge anrechneten. Aus diesem Bericht sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige Steigen der Beiträge und der Unterstützungen erschwert werde. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Übertritten aus angeschlossenen Verbänden den Übertretenden die Beiträge so angerechnet werden sollen wie den eigenen Mitgliedern. Bei Übertritten aus nichtangeschlossenen Organisationen soll es den Verbänden freigestellt werden, wie sie den Übertretenden die bisher geleisteten Beiträge anrechnen wollen.

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den Vorständen demnächst zugehen werde.

Mit einem erneuten Hinweis auf den Ernst der Lage sowohl im Ruhrgebiet als auch in betreff der Wirtschaftskämpfe, die den Gewerkschaften bevorstehen, schloß Bundesvorsitzender Leipart die Ausschüßsitzung.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Neuregelung der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit

In der „guten alten Zeit“, als der Arbeiter noch lediglich Objekt der Gesetzgebung war, blieb es den Opfern der privatkapitalistischen Produktionsweise überlassen, für Zeiten der Arbeitslosigkeit entweder die Landstraße zu bevölkern oder verwandtschaftliche Hilfe zu erbitten. Mit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen konnten diese anfänglich Reiseunterstützung, später auch Arbeitslosenfürsorge am Ort gewährt werden. Die Leistungen einzelner Städte, die auf Drängen der Arbeiterchaft nach dem sogenannten Genter System zur Gewerkschaftsunterstützung oder zu besonderen Klassen kleine Beiträge zahlten, konnten — weil sie in zu kleiner Zahl waren — daran nichts ändern, daß entweder der Verband oder die Armentafel die Erwerbslosen zu unterstützen hatte.

Erst der Weltkrieg und seine Folgen brachte eine Wandlung, deren einzelne Phasen zu schildern, hier zu weit führt. Auf die breiteste, noch heute geltende Grundlage stellten die Fürsorge erst die sogenannten Demobilisationsvorschriften. In diesen war die Erwerbslosenfürsorge enthalten, die, solange die Arbeitslosenversicherung nicht unter Dach ist, ihre Rechtsgrundlage bildet. Vorbeugend gegen Arbeitslosigkeit sollten die Verordnungen über Betriebsabläufe und Stilllegungen vom 8. November 1920 und die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern usw. vom 12. Februar 1920, beide noch bis 31. Oktober 1923 in Kraft, wirken. Erstere ist fast ohne Bedeutung geworden, da letzten Endes auch eine vollständige Betriebsaufgabe nicht zu verhindern ist. Dagegen bilden die §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218) noch heute den einzigen Hebel gegen zu starke Gelüste, sich zeitweise entbehrlicher Arbeitskräfte zu entledigen.

Danach dürfen Entlassungen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Die Wochenarbeitszeit braucht hierbei nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt entsprechend zu kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt ab, an dem eine Entlassung zulässig wäre. Die Mitwirkung der Betriebsräte scheidet die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Falles.

Die Unterstüßungssätze für die Erwerbslosen und die Einzelheiten der Fürsorge überhaupt beruhen auf der mehrfach geänderten Verordnung vom 1. November 1921 (RGBl. S. 1337). Die am 16. April 1923 in Kraft getretenen neuen Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge betragen pro Tag:

Ortsklassen		A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen					
a)	über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2400	2250	2100	1950
b)	über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	2100	1950	1800	1650
c)	unter 21 Jahren	1450	1350	1250	1150
2. für weibliche Personen					
a)	über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2100	1950	1800	1650
b)	über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	1750	1650	1550	1450
c)	unter 21 Jahren	1300	1200	1100	1000
3. als Familienaufschläge für					
a)	den Ehegatten	850	800	750	700
b)	die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Personen	700	650	600	550

Die neuen Sätze belegen eine Erhöhung um 60 Proz. Über diese Sätze dürfen die Gemeinden nicht hinausgehen, jedoch ist bei besonderen Umständen im Wege der sonstigen Fürsorge eine Erhöhung örtlich oder bezirklich möglich. Die Wartezeit beträgt eine Woche.

Für die Kurzarbeiter gelten besondere Vorschriften, die in Absatz 2 des § 9 der genannten Verordnung enthalten sind. Danach haben sie zunächst keine Wartezeit zu bestehen. Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Abarbeitung übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten sie, sofern 50 Proz. des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) das Anderthalbfache des Unterstützungsbetrages bei gänzlichem Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenerweiterung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenerweiterung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.

Beispiele für die Wochenberechnung nach den neuen Sätzen: (Mann, Frau und ein Kind in Ortsklasse A):

Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit (48 Stunden à 1500 M.)	72 000 M.
Verdienst des Mannes bei verkürzter Arbeitszeit (24 Stunden à 1500 M.)	36 000 M.

Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle betragen:

für den Mann	2400 M. pro Tag
für die Frau	850 M. pro Tag
für das Kind	700 M. pro Tag
Zusammen 3950 M. pro Tag.	
Dasselbe × 6 (pro Woche) = 23 700 M.	

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbetrages beträgt 35 550 M. (50 Proz. des 36 000 M. betragenden Kurzarbeiterverdienstes 18 000 M.). Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt demnach 35 550 M. weniger 18 000 M. = 17 550 M. Das Einkommen dieser Woche mithin 36 000 M. und 17 550 = 53 550 M.

Berechnung der Doppelwoche:

(Mann und Frau [ohne Kinder] in Ortsklasse A):	
Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit in zwei Wochen (96 Stunden à 1500 M.)	144 000 M.
Da eine Woche ausgesetzt, beträgt der Verdienst in zwei Wochen (48 Stunden à 1500 M.)	72 000 M.
50 Proz. des Arbeitsverdienstes der Doppelwoche (72 000 M.) ergeben	36 000 M.

Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle in zwei Wochen betragen:

für den Mann	2400 M. pro Tag
für die Frau	850 M. pro Tag
Zusammen 3250 M. pro Tag.	
Dasselbe × 12 (für zwei Wochen) = 39 000 M.	

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbetrages beträgt 58 500 M. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt demnach 58 500 M. weniger 36 000 M. = 22 500 M.; das Einkommen dieser Doppelwoche mithin 72 000 M. und 22 500 M. = 94 500 M.

Aus dem Wortlaut der Vorschriften ergibt sich, daß jeder, der über 16 Jahre alt ist und wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen erlitten hat, anspruchsberechtigt ist. Beim Übergang von Kurzarbeit in völlige

Arbeitslosigkeit ist eine neue Wartezeit nicht mehr zu erfüllen. Den Kurzarbeitern gegenüber ist keinerlei Umrechnung der Verdienste der Angehörigen oder des Vermögens zulässig, nur der eigene Arbeitsverdienst wird aufgerechnet. Die Bezugsdauer der Kurzarbeiterunterstützung ist nach § 9a Absatz 4 völlig unbeschränkt.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Verlangen der Gemeinde oder Gemeindeverbände die Errechnung und die Auszahlung der Kurzarbeiterstützung kostenlos zu besorgen.

Korrespondenzen

Altenburg. Am 16. April fand eine Ortsvereinsversammlung statt, die der neugewählte Vorsitzende, Hugo Reichardt, leitete. Nach Erhebung zweier verstorbenen Kollegen, Bestätigung mehrerer Verbandsjubilare und Aufnahme aller am Ort Ausgelernten wurden noch verschiedene örtliche und geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Ein Beschluß des Gewerkschaftsartikels, zur Unterstützung der Arbeitslosen pro Monat einen Stundenlohn abzuführen, wurde einstimmig sanktioniert. Über die stillschweigende Verlängerung unseres Lohnabkommens, das sowieso nur 12 W. Friedenswert bedeutet, machte sich berechtigter Unwille bemerkbar, und es wurde beschlossen, die Instanzen zur beschleunigten Aufbesserung mobil zu machen, da die Lebensmittelpreise schon seit Wochen wieder ganz merklich anziehen. Eine von Chemnitz gewünschte Zusammenkunft der Lehrlingsabteilungen Leipzig, Gera, Chemnitz und noch einiger umliegender Orte wurde gutgeheißen und Mittel dafür genehmigt.

Berlin. (Frauensterbekasse.) Die am 20. April abgehaltene Generalversammlung nahm die Jahresrechnung ab. Bei etwa 3500 Mitgliedern waren 46 Sterbefälle zu verzeichnen. Dies ist ein Mehr von 16 gegenüber dem Vorjahre. Die Auszahlung dieser Sterbefälle machte eine Einmahlung in zehn Fällen notwendig, wobei das einzelne Mitglied einen Jahresbeitrag von 40 M. zahlte. Für diesen geringen Beitrag konnten für jeden Sterbefall 10 000 M. bezahlt werden. Diese billige Versicherung ist nur dadurch möglich, daß die Kasse befreit ist, Reserven zurückzulegen und dadurch alle eingammelten Gelder für die laufenden Unterstützungszwecke verwenden kann. Es sollte daher jeder verbeiträtete Kollege der Kasse beitreten. Anmeldeformulare sind in der Geschäftsstelle der Ortskrankenkasse, Alexandrinenstraße 44, zu haben. Hierauf wurde die Umlagegebühr auf 200 M. für den Einmahlungsfall und das Sterbegeld auf 100 000 Mark ab 1. Mai 1923 festgesetzt. Weiter wurde beschlossen, daß Reste immer in Höhe der jeweiligen Umlagegebühr zu zahlen sind. Diese Bestimmung soll mit dem 1. Juni 1923 in Kraft treten. Die auswärtig wohnenden Mitglieder handeln daher im eigenen Interesse, wenn sie bis zu diesem Tage ihre Reste bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist sämtliche Reste mit je 200 M. bezahlt werden müssen. Die Eintrittsgebühr soll für die Zukunft die Höhe der Umlage betragen.

Eisenberg (Thür.). In der Monatsversammlung am 31. März 1923 konnte die erfreuliche Nachricht mitgeteilt werden, daß der Kollege Albrecht Baumann in Philadelphia (früher in Eisenberg) dem Ortsverein die Summe von 18 000 M. und fünf Kollegen die Summe von 92 000 M. überwiesen hat. Dem Stifter wurde herzlich gedankt. Der Ortsverein legte das Geld zu einer Stiftung an. Weiter befaßte sich die Versammlung mit dem geschwiebenern Lohnabkommen und mißbilligte die Haltung der Prinzipale ganz entschieden. Was die Herren von Preisabgabe fabulieren, dokumentiert ihre völlige Unkenntnis von den Lebensbedingungen ihrer Gehilfen usw.

Frankfurt a. M. (Maschinenf. v. r.) Auch die Versammlung am 25. März war wieder schlecht besucht. Die Neuwahl des Vorstandes konnte wieder nicht erfolgen. Die anwesenden Kollegen würdigten die Gründe, die den Vorstand zur Amtsniederlegung veranlaßten; aus denselben Motiven lehnten aber auch sie eine Wahl ab. Bis auf weiteres führt der Vorstand die Geschäfte weiter. Einstimmig wurde beschlossen, den Beitrag vom 1. April ab pro Woche auf 5 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages festzusetzen. Von dieser Summe erhält die Zentralkommission pro Mitglied und Monat 150 M., während der Rest zu zwei Dritteln den Bezirksklassen und zu einem Drittel der Gaukasse zufließt. Einzelstehende Mitglieder im Gau haben bis auf weiteres monatlich 208 M. (150 M. für die Zentralkommission und 58 M. für die Gaukasse) an den Kassierer portofrei zu entrichten. Einem Wunsch der Versammlung, den Vorsitzenden der Zentralkommission zu einem Referat für den Gau Frankfurt-Hessen zu veranlassen, soll entsprochen werden.

Frankfurt a. M. Viele ehemalige Mitglieder der „Typographischen Vereinigung“, die sicher mit Vergnügen an die schönen Ausflüge wie überhaupt an die geselligen Zusammenkünfte der Kollegen zurückdenken, dürfte es interessieren, daß sich vor fünfzig Jahren, d. h. Pfingsten 1873, die Gründung der Typographischen Vereinigung hat, und zwar auf Anregung des Kollegen Lammersdorf, der die Frankfurter Kollegen durch Zirkular zu einer Zusammenkunft gebeten hatte. Etwa 35 Kollegen aus fast allen namhaften Druckereien vollzogen den Beitritt und wählten als ersten Vorsitzenden den alten Korrektor Peter Fried, der mit Würde und Humor den oftmals sehr heiteren Sitzungsabenden an jedem Sonntag präsidierte. Schreiber dieser Zeilen gehört seit 1875 dem Frankfurter Ortsverein an und darf feststellen, daß die U.-V., wie sie von den Kollegen kurz genannt wurde, viele Jahre zur Sebung des Verbandslebens, das durch die 1873er Aussperrung und die

balb darauf eintretenden wirtschaftlichen Krisen stark gelitten hatte, ihr redlich Teil beigetragen hat. Die Mitglieder der U.-V. waren in den Verbandsversammlungen meist vollständig anwesend und nahmen an den Debatten regen Anteil. Im Bezirks- wie im Gauvorstand waren sie vertreten, und nicht zuletzt in der Tarifkommission, die den 1891/92er Streik in Frankfurt zu leiten berufen war. Mit der Gründung der U.-V. waren aber auch weitergehende wirtschaftliche Pläne verbunden. Eine Konsum- und eine Sparabteilung wurden angegliedert. Doch wurde letztere nicht recht lebensfähig, weil die Sparer nur sehr vereinzelt vorhanden waren, was bei dem damaligen Minimum von 23,40 M. nicht verwundern konnte. Dagegen erfreuten sich die Zigarren, die als Konsumartikel in größeren Posten von den Fabriken bezogen wurden, in den Druckereien einer regen Nachfrage. Die beschiedenen Gewinne aus dem Konsumgeschäft sollten sachungsgemäß angelegt werden, um bei genügender Vermehrung die Möglichkeit zu schaffen, andre Konsumartikel aufzunehmen und schließlich gar Läden einzurichten. Doch sehr bald setzte sich der reale Sinn durch und verbannte die Überschüsse in die Vergnügungskasse, aus der die Kosten für die Ausflüge und Weihnachtstreffen zu bestreiten waren. Im Wandel der Zeiten sind die Aufgaben, die die U.-V. vertreten hat, von andern Instanzen übernommen worden. Die Geselligkeit wird im kollegialen Gesangsverein gepflegt, und die wirtschaftlichen und agitatorischen Aufgaben liegen in guten Händen. Es sind nur wenige Kollegen, die das 50jährige Bestehen noch zusammenfindet, und die mehr oder weniger regelmäßig an den Sonnabendabenden sich im Klublokal Fritz Leitner, Friedberger Landstraße 24, zusammenfinden, um die Freundschaftsbeziehungen weiter zu pflegen und von den schönen Erinnerungen der Glanzzeit der U.-V. zu zehren. Natürlich werden die Mitglieder das 50jährige Bestehen des Klubs den Verhältnissen entsprechend in beschiedener Weise feiern. Vielleicht bietet dieser Hinweis ehemaligen Mitgliedern willkommenen Anlaß, ein Lebenszeichen von sich zu geben.

Freising. (Drucker.) Am 8. April hielt unsre Bezirksvereinigung ihre Frühjahrsversammlung ab, die fast vollständig besucht war. Nach einer Neuaufnahme gab der Vorsitzende Fritz Jarosch einen Bericht über die allgemeine Lage des Buchdruckgewerbes, wobei auch die derzeitige Arbeitslage, Entlohnung und dergleichen in den Druckereien des Bezirks genügend gestreift wurden. Ein befriedigendes Bild lieferte der Kassenbericht, den Kollege Böck erstattete. Der Beitrag wird auch weiterhin vom Vorstand monatlich festgesetzt, um jederzeit den Ansprüchen der Sparte gerecht werden zu können. Um die Weiterbildung zu fördern, soll die nächste Versammlung mit einem zeitgemäßen technischen Vortrag bereichert werden. Die Vereinskasse wird die Kosten für zweckmäßige Fachliteratur in Zukunft übernehmen. Unter „Verschiedenem“ wurde dem Programm der Eisenacher Pfingstkonferenz Beachtung geschenkt und die Arbeiten des Kreis Ausschusses und der Zentralkommission auch weiterhin voll gewürdigt.

Hamburg. (Norddeutscher Maschinenf. v. r.) In der am 8. April abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Gewerkschaftssekretär Kollege Bauer einen Vortrag über „Das neue Arbeitsrecht in Verfassung und Gesetzgebung“. Er zeigte die grundsätzlichen Bestimmungen in der Reichsverfassung bezüglich des Arbeitsrechtes auf und bezeichnete sie in Verbindung mit den neuen arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit. Man darf das heutige Arbeitsrecht nicht beurteilen nach den jeweiligen Tagesereignissen, sondern muß es betrachten als den Niederschlag der sozialen Umwandlung. Auch darf das neue Arbeitsrecht nicht beurteilt werden als ein Aneinanderreihen verschiedener Rechtsvorschriften. Es ist mehr: es ist Kampfschlag, auf dem altes und neues Recht miteinander ringen. Das Arbeitsrecht ist ein werdendes Recht, in dem sich nicht nur Vergangenes mit Gegenwärtigem, sondern in stärkerem Maße auch Gegenwärtiges mit Zukünftigem mischt. Das Streben der Arbeiterschaft sei, in das heute zerrissene Arbeitsrecht Einheitlichkeit hineinzutragen. Arbeitsrechtsverwaltung und Arbeitsrechtspflege müßten in enge Beziehungen zueinander gebracht werden unter tätiger und führender Mitarbeit der interessierten Kreise. Unter „Technischem“ hielt dann noch Kollege S. Schirmer einen Vortrag: „Rückblick — Ausblick“. In längerer Ausführungen schilderte er die Entwicklung der Seksmaschine von ihrer Einführung in Deutschland bis zum heutigen Tage. Er zeigte, wie die in Betracht kommenden Systeme sich in der kurzen Zeitspanne von etwas mehr wie 25 Jahren durch immer weitere Verbesserungen und Vervollkommnungen ein immer größeres Arbeitsgebiet erobert haben, um sich dann des Näheren mit den in nächster Zeit wohl zu erwartenden Neuerfindungen auf dem Gebiete der Seksmaschine zu beschäftigen. Schwer sei es, sich heute schon ein klares Bild von der zukünftigen Entwicklung zu machen, da ganz neue Probleme am Horizont auftauchen. Abgesehen von den in nächster Zeit zu erwartenden Nachahmungen und Verbesserungen bereits vorhandener Systeme sei es vor allem die Photosekmaschine, die unser Interesse wachhalten müsse. Sei es vielleicht auch noch ein weiter Schritt bis zu ihrer praktischen Bewertung, so müsse man sich doch heute schon damit beschäftigen, um vor Überraschungen geschützt zu sein.

Heiligenbeil (Pstpr.). In der Bezirksversammlung am 18. März nahmen die Kollegen aus Braunsberg, Br.-Holland und Heiligenbeil teil. Der Heiligenbeiler Ortsvorstand begrüßte die erschienenen Kollegen und erteilte dem Bezirksvorstandenden Schrabe (Braunsberg) das Wort. Selbiger gab in kurzen Zügen einen Rückblick über das verlossene Jahr. Der Bezirk zählt gegenwärtig 88 Mitglieder, von denen 7 konditionslos sind und 12 verkürzt arbeiten. Sodann gab Gauvorsitzer Reinsner (Königsberg) ein Bild von den

lechten Lohnverhandlungen, bei welchem der Kreis XII einen besonders schweren Stand gehabt hat, sowie von der Lage im Gewerbe. Entzückt sind die Kollegen über die „Billigkeit“ in Ostpreußen, mit der die Prinzipale operierten. Der Bezirksbeitrag wurde auf 30 M. erhöht. Unter „Verschiedenem“ wurde vorgeschlagen, den Bezirk Braunschlage aufzuteilen, was von der Versammlung einstimmig aufgenommen wurde. Der Vorschlag soll auf dem nächsten Gantag vorgebracht werden. Die sich hieran anschließende Diskussion brachte verschiedene Meinungen hervor.

Siedler (Memelgebiet). In der am 10. März abgehaltenen Generalversammlung, die durch besondere Umstände verspätet stattfinden mußte, wurde nach Aufnahme von drei neuen Mitgliedern der alte Vorstand wiedergewählt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten beschloß die Versammlung, den Ortsvereinsbeitrag auf 5 Proz. des Verbandsbeitrages festzusetzen und denjenigen Kollegen, die wiederholt ohne Entschuldigung den Versammlungen fernbleiben, eine Geldbuße aufzuerlegen.

Siegen. Eine ziemlich umfangreiche Tagesordnung stand in der außerordentlichen Generalversammlung am 7. April die von 91 Kollegen besucht war, zur Beratung. In ehrenden Worten gedachte der Vorsitzende Schla eingangs der Sitzung des Ablebens des Seniors unseres Vereins, Invaliden Kollegen Hoyer, dessen Andenken die Versammlung ehrte. Freudig nahm die Versammlung Kenntnis von einer Überweisung durch den Gauvorsitzer Fiedler im Betrage von 60 000 M., ebenso von einer Spende von 50 000 M. des früheren Kollegen Engel (Breslau), womit den Bedürftigsten im Gau eine kleine Osterfreude bereitet wurde. Lebhaftige Aussprache rief der Kartellbericht hervor, insbesondere das Finanzfeld der Krankentassen und das Bestreben einiger Betriebe, Betriebskrankentassen zu gründen, was seitens der Arbeiterschaft verhindert werden müsse. Aufklärend äußerte sich dann der Vorsitzende über Feringengewährung und -bezahlung bei Kurzarbeitern, welche Arbeitsweise in unserm Ort leider etwa 50 Proz. der Kollegen in Kauf nehmen müssen. Gleichfalls streifte er die unzureichende Kostgeldentschädigung der Lehrlinge seitens eines Teils der Prinzipale unseres Bezirks, die da glauben, nach dem jetzigen Tarif nicht mehr an die Kostgebühren gebunden zu sein. Fast festlich wurde der nächste Punkt: „Aufnahmen“, erledigt. Sieben Neuausgewählte ersuchten um Aufnahme. Die „Gutenberg“-Sänger begrüßten sie mit zwei gut vorgetragenen Chören. Lobende Worte fand der Fachlehrer Kollege Wente für unsern jüngsten Jahrgang. Der Vorsitzende begrüßte sodann die Neueintretenden und ermahnte sie, stets treue und pflichtbewusste Mitglieder zu sein. Der zu Pfingsten fällige Gantag ist infolge der hohen Kosten in Frage gestellt. Auf Antrag des Gauvorsitzenden sollen nun alle Anträge auf dem Zirkularwege mit anhängendem Stimmzettel erledigt werden. Die Versammlung erachtete nach reiflicher Aussprache diesen Weg nicht als empfehlenswert und lehnte den Antrag des Gauvorsitzenden ab, ersuchte jedoch, den Gantag auf bessere Zeiten zu verschieben. Einen wichtigen Punkt bildete wiederum die Erhöhung der Unterstützungsätze für Arbeitslose und Durchreisende. Das Ortsgefährt für Durchreisende wurde zeitgemäß erhöht und infolgedessen auch der Ortsvereinsbeitrag um 50 auf 100 M. erhöht. Da in dieser Hinsicht die Kollegenschaft bereits erhebliche Opfer gebracht hat und noch bringt, so mutete die Mitteilung des Vorsitzenden über die Beiträge der Prinzipale zur Biatikumstasse merkwürdig an. Drei der größten Firmen zahlen pro Woche eine Papiermark = 3 M. Beitrag in die Biatikumstasse! Trotz wiederholten Ersuchens um Erhöhung dieser Beiträge, ist nichts zu machen. Das kennzeichnet am besten das soziale Verhältniß der Arbeitgeber Arbeitslosen gegenüber. Das Geschäft trägt eben nicht mehr. (Man möge doch auf diese Betteloffenisse verzichten, damit solche Krämmerseelen sich nicht noch brüsten können, etwas für die Arbeitslosen getan zu haben; was, würden sie sowieso verschweigen. Red.) Infolge der steigenden Arbeitslosenziffer wurde auch die Extrakteuer von 90 auf 235 M. erhöht. Betreffs 1. Mai wurde beschlossen, diesen Tag durch Arbeitsruhe zu begehen. Die Ehrung einer Anzahl Jubilare soll auch dieses Jahr würdig vor sich gehen, eventuell verbunden mit dem Johannisfest. Die Versammlung beschloß ferner, auch in diesem Jahre eine Bezirksversammlung abzuhalten, da diese notwendiger sei als je zuvor.

Mülheim a. d. Ruhr. (Vierteljahrsbericht.) Die Generalversammlung am 13. Januar war schlecht besucht. Jahres- sowie Kassenbericht wurden ohne Einwendungen ausgelesen. Der bisherige Vorstand verblieb auch für das laufende Jahr in seinem Amt. Der Ortsbeitrag wurde auf 10 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages festgesetzt werden, ebenso wurden Sitzungsgelder und Biatikum für Durchreisende den Zeitverhältnissen angepaßt. — Im Februar fand eine Sitzung zwischen den örtlichen Organisationsleitungen statt zwecks Festsetzung des Ortsauschlages. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Unser Antrag ging auf 25 Proz., während die Prinzipale uns nur 22½ Proz. zugestehen wollten. Bei der endgültigen Regelung wurde unsere Forderung, begründet durch die überaus teuren Verhältnisse, als zu Recht anerkannt. — An Stelle der Februarversammlung fand eine Vertrauensmännerkunft statt, die Stellung zu der mißlichen wirtschaftlichen Lage nahm. In den Zeitungsbetrieben konnten feste Teuerungszulagen für die laufende Lohnperiode erzielt werden, während die kleineren Betriebe, je nach Beschäftigungsangang, mit geringen Beihilfen ihren Personalen zur Hilfe kamen. — Die Monatsversammlung am 24. März war zu gleicher Zeit eine Festversammlung

anlässlich des 30jährigen Bestehens des Ortsvereins. Nach Erledigung des Geschäftlichen hielt Vorsitzender Bönke einen Vortrag über die Geschichte unsres Ortsvereins. In der sich anschließenden Aussprache wurde mancher „Selbsttat“ ehemaliger hiesiger Rämten gedacht. Wegen der schlechten Verhältnisse wurde von einer größeren Feier abgesehen, trotzdem verblieb man einige gemüthliche Stunden bei einem vortriebszeitlichen Buchdruckerhumor besessenen. Bedauerlicherweise hielten es die Kollegen der Druckerei Bagel und Prüßmann nicht für nötig, auch nur mit einer Vertretung in dieser Versammlung zu „ankünzen“, trotzdem die Betroffenen es am nötigsten haben.

Offenbach a. M. (Bezirksversammlung am 10. April.) Bei autem Besuch leiteten einige Mitteilungen die Tagesordnung ein, denen ein gut durchdachter und sympathisch aufgenommenen Vortrag des Geschäftsführers der hiesigen Volkshochschule, Herrn Theodor Müller, über: „Was lehrt uns das Jahr 1848 und was bedeutet uns Karl Marx?“, folgte. Als dritter Feiertag nach § 5c des Tarifs soll auf einstimmigen Beschluß mit den Prinzipalen der 1. Mai vereinfacht werden. Der Bezirksbeitrag wurde einstimmig auf 15 Proz. des Verbandsbeitrages festgelegt, zahlbar ab 1. April d. J. Nachdem dann noch eine Ergänzungswahl zum Bezirksvorstand getätigt, schlossen einige Verhaltensmaßregeln bei dem jetzt rapid einsetzenden Verkürzungen die von einem guten Geiste getragene Versammlung.

Düsseldorf. Unsere Vierteljahrsversammlung am 31. März erfreute sich zahlreichen Besuches. Nach begrüßenden Worten des Vorsitzenden an die neuangewählten Kollegen erstattete derselbe einen eingehenden Bericht über die weitgehenden Beschlüsse des Gewerkschaftsartikels. Zum Hauptpunkt der Tagesordnung gestalteten sich unsere letzten Lohnverhandlungen; über die Verlängerung des Schiedspruches sprach man sich allgemein sehr abfällig aus. Die Überzeugung, daß selbständige Lohnverhandlungen für unsern Industriestaat Sachen bessere Resultate erzielen würden, gewinnt in Mitgliederkreisen immer mehr Anhänger. Ferner wurde zum Beschluß erhoben, beim Bezirksausschuß Dschak den schärfsten Protest zu erheben gegen die gesuchweise Überlassung der amtlichen Bekanntmachungen des Bezirksverbandes Dschak gegen Bezahlung im „Strehlaer Wochenblatt“, da dessen Besitzer seinen letzten verheirateten Kollegen auf die Straße gesetzt hat und nur einen Lehrlingsbetrieb unterhält. Nachdem noch Aussprache über einige berufliche Angelegenheiten.

Stettin. Einer gutbesuchten Versammlung am 19. April wurde ein Vortrag über „Ruhrkrieg und Arbeitnehmerschaft“ gehalten. Die Anwesenden folgten den Ausführungen des Redners mit größter Spannung. Eine Resolution wurde nach Schluß des Vortrages angenommen, die ausspricht, daß die Stettiner Buchdrucker nicht die nationale Einheitsfront, sondern die Einheitsfront der gesamten Arbeitnehmerschaft wollen in allen Fragen und Notwendigkeiten, die aus dem jetzigen Elend herausführen können. Auch die Lohnfrage trat wieder in den Vordergrund, zu der auch eine Entschliekung einstimmig angenommen wurde. Es wird darin auf das schärfste gerügt, daß trotz der auch vom „Korr.“ festgestellten dauernd steigenden Lebenshaltungskosten das schon einmal verlängerte Lohnabkommen bisher nicht wieder gekündigt worden ist. Die Versammlung erwartet sofortige Einleitung von neuen Lohnverhandlungen. Das Bestehenlassen des Beschlusses auf Abführung der 50 Proz. nach drei geleisteten Überstunden in der Woche wurde gefordert und wieder beschlossen. Eine Feier des diesjährigen Johannisfestes wurde abgelehnt. Die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde mit 90 gegen 23 Stimmen beschlossen.

Stolberg (Hild.). Die Versammlung am 28. März erfreute sich eines guten Besuches. Der Vorsitzende Schickens schilderte den Erfolg der besonderen Lohnverhandlungen im hiesigen Bezirk. In der regen Diskussion protestierten die Gehilfen gegen den zu geringen Lohn und forderten vom Bezirksvorstand, daß die für drei Wochen gezahlte Sonderzulage auf fortlaufend gewährt werden soll.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Seher Peter Prior in Worms, 1. Mai: 50jähriges Berufs- und Geschäftsjubiläum. Jetzige Kondition: „Wormser Zeitung“ (Verlag E. Kranzbühler, Gebr. Cnyrim).

Seher August Holland, geb. in Altenau i. S., 1. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Jetzige Kondition: Buchdruckerei Otto Meyer in Gießen, Ludwigstraße 30.

Seher Richard Spengler, geb. in Frankfurt a. d. O., 1. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Jetzige Kondition: Union Deutsche Verlags-Gesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin.

Faktor Georg Wild, geb. in Bernstadt, und Seher Jakob Rupp, geb. in Spiegelberg, 1. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Jetzige Kondition: Fr. Stoll jun., Leipzig.

Seher August Hemeler: 50jähriges Berufsjubiläum. Jetzige Kondition: „Rhein- und Ruhrzeitung“ in Duisburg.

Korrektor Otto Lamsmann, geb. in Breslau: 50jähriges Berufsjubiläum. Jetzige Kondition: Buchdruckerei D. Gutschmann in Breslau.

Drucker Karl Klose, geb. in Breslau: 50jähriges Berufsjubiläum. Jetzige Kondition: Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei, Korrektor Udam Selzer in Worms, 7. Mai: 50jähriges Geschäftsjubiläum. Jetzige Kondition: „Wormser Zeitung“ (Verlag E. Kranzbühler, Gebr. Cnyrim).

Allgemeine Rundschau

Nachahmensewerte Beispiele. Die Firma Boeschel & Trepte in Leipzig gewährte ihrem gesamten Personal eine sogenannte Osterbeihilfe in Höhe von 10 Proz. des jeweiligen Wochenlohns. Außerdem gewährte sie denjenigen Gehilfen, die einen tariflichen Anspruch auf nur zwölf Ferientage haben, einen 15tägigen Urlaub.

Der Geschäftsabstufung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker über das Jahr 1922. In einer Ende März abgehaltenen ordentlichen Gesellschafterversammlung des Bildungsverbandes gelangte das Geschäftsergebnis vom Jahre 1922 zur Vorlegung und Beratung. Als Vorsitzender und Geschäftsführer des Bildungsverbandes konnte Kollege Dreher wiederum über ein erfreuliches Vormarschreiten in allen Zweigen der Verlagsabteilung des Bildungsverbandes berichten. Die Vermögenslage des auf genossenschaftlicher Basis ruhenden Unternehmens hat sich dank eines verhältnismäßig guten Geschäftsganges gegenüber den ersten beiden Jahren wesentlich günstiger gestaltet. Die Aktiven steigerten sich von 345 776 M. im Jahre 1921 auf 3 372 767 M. im Jahre 1922. Der Gesamtumsatz im Jahre 1922 bezifferte sich auf 10 974 272 M. und der Gesamtgewinn betrug 862 685 M. Einen erheblichen Zuschuß erforderte die Drucklegung des „Jungbuchdrucker“. Entsprechend dem gemeinnützigen Charakter des geschäftlichen Unternehmens des Bildungsverbandes gelangte der Reingewinn zu gleichen Teilen an dessen 17 Kreisvereine und an die Zentralvorstände der Sparten der Korrektoren, der Maschinenseher und der Drucker zur Verteilung. Gerade der letztere Umstand sollte für die Gesellschaft ein Ansporn sein, das genossenschaftliche Unternehmen des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker noch weit reger als bisher zu unterstützen im Falle des Bedarfs von irgendwelchen Büchern fachtechnischer oder allgemeinbildender Art, Zeichenmaterialien, Werkzeuge und sonstigen Bedarfsartikeln. Die von Zeit zu Zeit im „Korr.“ erscheinende Bezugs- und Preisliste des Verlags des Bildungsverbandes, dessen Geschäftsstelle sich nach wie vor in Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelsgebäude), befindet, bietet eine gute Übersicht über den Geschäftskreis des Unternehmens. Besonders die am 1. April d. J. eingerichtete Antiquariatsabteilung verdient bei dieser Gelegenheit Erwähnung. Angesichts der heute fast unerschwinglichen Bücherpreise ist die Anschaffung neuer Bücher für die meisten Kollegen, die die Vorbildung als Buchdruckerische und sozialistische Pflicht betrachten, nahezu unmöglich geworden. Aus diesem Grunde will ihnen die Antiquariatsabteilung des Bildungsverbandes hilfreiche Hand leisten durch Vermittlung guterhaltener Fachbücher sowie Bücher sozialistischer, sozialistischer und schöngeistiger Literatur. Jeder Buchdrucker unterstehe aus eigenem wohlverstandenen Interesse das auf ideeller Grundlage beruhende Geschäftsunternehmen des Bildungsverbandes!

Jungbuchdruckerstag zu Pfingsten 1923 in Altenburg. Einer Anregung der Chemnitzer Bezirksabteilung auf Abhaltung eines Jungbuchdruckerstages in Altenburg zu Pfingsten ging die Altenburger Kollegenchaft in gastfreundlicher Art gern nach und es ist infolgedessen das Zustandekommen der Veranstaltung gesichert. An die Bezirksabteilungen der Gaue Erzgebirge-Bohtand, Thüringen und Leipzig wird nunmehr von Chemnitz aus die Einladung zur Teilnahme an dem Altenburger Jungbuchdruckerstag gerichtet. Eine frohe Pfingstfahrt soll's werden im Kreise Gleichgesinnter! Die Abteilungsleiter werden gebeten, die Teilnehmerzahl und ihr Eintreffen am ersten Feiertag bis spätestens 10. Mai dem Kollegen Max Müller in Altenburg, Thümmelstraße 28, mitzuteilen wegen Vorfrage für Nachtquartier und Mittagessen (zu mäßigen Preisen für beide Tage). Treffpunkt: Volkshaus „Goldener Pfingst“ in Altenburg.

Wucherpraktiken im Papierhandel. Ein großer Papierschieberprozeß folgt dem andern. Aber einen neuen Skandalprozeß in der Papierbranche machte die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. aufsehenerregende Mitteilungen. Wie sie erfährt, schwebt bei der Berliner Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen den Vertreter eines großen Verbandes der Papierbranche wegen schwerer Betrügereien bei Lieferungen nach dem Auslande. Es handelt sich um einen Herrn, der früher einem großen rechtsstehenden Berliner Zeitungskonzern sehr nahe gestanden hat. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen haben bereits stattgefunden. Schwerwiegendes Beweismaterial wurde hierbei sichergestellt. In der Angelegenheit sollen auch Persönlichkeiten des in Frage stehenden Verbandes stark kompromittiert sein. Die „Volkstimme“ bemerkt dazu: „Nach allem, was man in letzter Zeit gehört hat, herrschen im Papiergroßhandel und vor allem im Papierexportgeschäft fürchterliche Zustände. Angeblich ist ja ein Teil der außerordentlich großen Export- und Valutagewinne der Papierindustrie in den Dienst einer Verbilligungsaktion für Zeitungspapier gestellt worden. Herausgenommen ist dabei praktisch nicht viel. Auf keinem Gebiet ist aber die willkürliche großkapitalistische Profitwirtschaft verhängnisvoller als auf dem Gebiete der Papierproduktion. Durch die ungeheure Verteuerung der Papierpreise wird die Lage der wirklich noch unabhängigen Presse immer schwieriger und die Gefahr, daß sie, soweit das nicht schon geschehen ist, auch in Abhängigkeit bestimmter Kapitalinteressen gerät, immer größer. Für diese Gefahr ist bezeichnend, daß sich in den letzten Tagen die Organisation der großen Zeitungsverleger mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit wandte, in der sie ihre Bedenken gegen das Eindringen ausländischen Kapitals in die deutsche Presse aussprach. Wir hatten nicht nur das Eindringen ausländischen Kapitals, sondern jede Einflußnahme bestimmter kapitalistischer Kräfte auf

die Presse überhaupt für unmoralisch und staatsgefährlich im höchsten Maße, da sie immer auf eine Fälschung der öffentlichen Meinung hinausläuft. Bis jetzt sind alle Versuche, die Papierwirtschaft einer wirksamen staatlichen Kontrolle zu unterstellen und sie der Sphäre des reinen privatkapitalistischen Interesses zu entziehen, leider erfolglos geblieben. Die vorausgesetzten bedenklichen Folgen sind inzwischen auch nicht ausgeblieben und werden sich, trotz Erklärungen und Kundgebungen, in verstärktem Maße weiter bemerkbar machen, wenn das Übel nicht von Staats wegen von der Wurzel aus kuriert wird.“ Es ist wirklich die allerhöchste Zeit, daß die Reichsregierung gegen derartige Praktiken des Papiergroßhandels energisch einschreitet, um zu verhindern, daß eine verhältnismäßig kleine Kapitalistenjuppe mit breiten Volkskreisen Schindluder spielt. Wir Buchdrucker haben noch ein besonderes Interesse daran, daß die Papierpreise im Inlande eine Senkung erfahren. Bisher wurde geküßentlich behauptet, die hohen Papierpreise resultierten aus der Papierknappheit. In Wirklichkeit besteht, wie die verschiedenen Papierschieberprozesse beweisen, eine Überproduktion an Papier, und deutsches Papier ist im Auslande billiger zu haben als im Inlande.

Forderungen der Gewerkschaften an die Reichsregierung. Im Hinblick auf die Änderung der außenpolitischen Situation infolge der letzten Rede des englischen Ministers des Äußern Curzon nahmen am 21. April Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen mit dem Reichskanzler und dem Minister des Äußern Rücksprache über die innen- und außenpolitische Lage Deutschlands. Nach einem darüber vorliegenden Bericht wurde von den Gewerkschaftsführern übereinstimmend die Auffassung ausgesprochen, daß der passive Widerstand an der Ruhr bis zu einem erfolgreichen Abschluß des gegenwärtigen Konflikts fortgesetzt werden müsse. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, die Regierung möge alles tun, was uns dem Ziele der Abwehr, der Entsehung des Ruhrgebietes von französischen und belgischen Truppen, näherbringe. Die Vertreter des ADGB. und der Afa gaben dem Reichskanzler und dem Außenminister darüber hinaus Kenntnis von dem Ergebnis ihrer letzten Bundesausschusssitzungen, die im Verlaufe der vergangenen Woche in Berlin getagt haben und die mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Meinung waren, daß der Augenblick gekommen sei, in dem die Regierung ein positives Angebot an die Ententemächte machen müsse. Aus dem Verlauf der Besprechung ergab sich der Eindruck, daß auch die Reichsregierung die augenblickliche Situation im Verhältnis zur Lage in der vergangenen Woche, insbesondere auf Grund der Rede des englischen Außenministers, als geändert betrachtet. Neben der außenpolitischen Lage wurden die Frage der Marktstabilisierung und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen erörtert. Die Reichsregierung versprach, einer Wiederholung der Vorgänge am Devisenmarkt und einer willkürlichen Heraushebung der Preise entgegenzuwirken. Ob die Reichsregierung in dieser Beziehung von Worten zu Taten schreiten wird, muß sich bald zeigen. Unsere Erwartungen sind nach alledem, was sich bisher in der Reichswirtschaftspolitik ereignet hat, auf ein sehr niedriges Maß herabgedrückt.

Reichsgerichtliche Beurteilung des Teilstreiks. Die Frage der Verneinung der Pflicht zur Fortzahlung des Lohnes an Arbeitswillige bei einem Teilstreik ist in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Erörterung zwischen den verschiedensten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gewesen. Von Autoritäten der Rechtskunde und Einzelgerichten wurde sie unterschiedlich beurteilt. Während ein Teil der Juristen den Standpunkt vertrat, daß der Dienstverpflichtete nach § 615 BGB. das Recht auf Fortzahlung des Lohnes auch beim Teilstreik habe, wenn der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt, wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß es zu sonderbaren Konsequenzen führen müsse, wenn nur ein Teil der Arbeiter in den Streik zu treten brauchte und dann der Arbeitgeber gezwungen sei, allen übrigen, deren Dienstleistung infolge des Streiks dieses Teiles unmöglich werde, den Lohn fortzuzahlen. Mitbin komme kein Annahmeverzug, sondern Unmöglichkeit der Leistung auf Seiten des Dienstverpflichteten in Frage (§ 323 BGB.). Der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts hat nun vor kurzem in einer konkreten Klagefache unter eingehender Begründung entschieden, daß bei einem Teilstreik (im vorliegenden Falle wegen Ausbleibens des elektrischen Stromes) eine Unmöglichkeit der Leistung auf Seiten der Arbeitnehmer vorliege und daß schon deshalb der Arbeitswillige keinen Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes habe. Das Reichsgericht ist bekanntlich die einzige Instanz, die in gewisser Beziehung über dem Gesetz steht und in den Fällen, wo das Gesetz nicht mehr zu einer befriedigenden Lösung ausreicht, selbstschöpferisch neues Recht bahnbrechend schaffen kann. Das ist wie geschildert geschehen, und die Arbeiterbewegung wird wohl oder übel bei durch reichsgerichtlichen Entscheid geschaffenen Rechtslage bei ihren Entschuldigungen Rechnung tragen müssen, soweit nicht durch tarifliche Vereinbarungen in dieser Sache andre und bessere Richtlinien maßgebend sind, was z. B. im gegenwärtigen Buchdrucker tarif durch eine, wenn auch kürzere Kündigungsfrist bei Teilstreiks in Frage kommt.

Zum Steuerabzug vom Arbeitslohn. Dem ADGB. wurde vom Reichsfinanzministerium folgendes geschrieben: „Nach der Abrundungsverordnung vom 31. März 1923, die in den nächsten Tagen im „Reichs-gesetzblatt“ veröffentlicht wird, sind die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge künftig auf die nächsten vollen zehn Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tageslohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgenden Lohnzahlung.“

Franz Bokorny f. Nach jahrelangem, schwerem Siechtum ist Franz Bokorny, eine der markantesten Gestalten aus der Geschichte der Bergarbeiterbewegung, gestorben. Von 1893 bis 1911 war er als Angestellter des Bergarbeiterverbandes im Ruhrrevier und in Sachsen tätig. 1911 bis 1916 leitete er die gewerkschaftliche Abteilung des sozialdemokratischen Bureaus für Rheinland und Westfalen und war später wieder im Bergarbeiterverband tätig. 1917 bis 1919 bis zu seiner durch die Franzosen erfolgten Ausweisung arbeitete der nunmehr Verstorbene im Saargebiet für den gleichen Verband. Für den Wahlkreis Koblenz-Trier wurde er 1919 in die Nationalversammlung gewählt. 1920 erblindete er und erkrankte bald darauf unheilbar. Nun hat der wackere Kämpfer für die Arbeitersache, der manche Gefängnisstrafe und sonstige schwere Unbill ertragen mußte, ausgekämpft und ausgelitten. Er ruhe in Frieden!

Dem Bedienten keine Krone! Der Dolchstoß gegen die Marktstabilisierung wird nach Pressemeldungen und der eindeutigen Anklagerede des Reichsbankpräsidenten dem Stinnes-Konzern zur Last gelegt. Das soll wieder einmal ein Geschäft von sehr großem Wurfe für diesen sein. Einmal hat das Volk die Beche gründlich zu bezahlen durch höhere Preise für Lebensmittel und andre Bedarfsartikel. Zum andern kann das verarmte Reich nun noch mehr Papiergeld drucken lassen. Davon profitiert der Stinnes-Konzern jedoch abermals, denn auffälligerweise sind die Stinnes-Druckereien unter der Notensprelle stark vertreten. Da eigentlich nur noch die Gelddruckereien voll nach dem Druckpreisetarif ihre Arbeiten berechnen können, so bekommt man eine ungefähre Vorstellung, wie maniafaktisch aus dem künstlich betriebenen neuen Marktkurs der Weizen der großen Geschäftemacher blüht. Armes Deutschland, wie bist du bei den „Volksgenossen“, die dir am ehesten helfen könnten, doch am schlechtesten aufgehoben!

Der Wiederbeschaffungspreis eine Verzerrung auf Kosten der andern! Eine Abteilung des Leipziger Schöffengerichts hat in dieser Woche einen Händler wegen Preistreiberi zu 15 000 M. Geldstrafe verurteilt. Derselbe hat Margarine um 700 M. beim Pfund über den Einkaufswert abgegeben und verteidigte sich damit, daß er doch auf den Wiederbeschaffungspreis habe Rücksicht nehmen müssen. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten; wenn es nach dieser Methode ginge, könnten ja die Käufer gezwungen werden, jeden Preis zu bezahlen. Man dürfe nicht dulden, daß eine Volkshandlung sich auf Kosten der andern bereichere. Die Lasten, die auf dem Volke liegen, müßten billigerweise verteilt werden, auch auf die Schultern der Händler. Das ist nur ein Beispiel aus dem kleinen Geschäftsleben. Was aber mit dem Wiederbeschaffungspreis im großen angerichtet wird, das ist volkswirtschaftliche Verwüstung. Die Schüler und Ketter der Substanz sind die geborenen Opferhelden, sie benützen nämlich nur das Portemonnaie der andern! Die Baalpriester des Wiederbeschaffungspreises aber sind niederträchtig genug, für ihr eigensüchtiges Tun die uneigennütige Liebe zum Ganzen, die Erhaltung von Arbeit und Leben der wirtschaftlich Schwachen zu verkünden. Fürwahr, größer als heutzutage ist die Heuchelei im Geschäftsleben noch nie gewesen!

Exemplarische Bekrafung eines grobagrarischen Wüßers. Graf Wilamowicz-Wöllendorf in Lenzersflöhe, einer der „Ehrlsten der Nation“, hatte, wie der „Leipziger Volkszeitung“ aus Halle gemeldet wurde, bei der Getreideumlage nur 140 Morgen bestelltes Land angegeben, während das von ihm bestellte Land ganz erheblich umfangreicher war. Die Angelegenheit wurde von den Behörden weiter verfolgt und der gräßliche Volksbetrüger zu einer Geldstrafe von 300 Millionen Mark verurteilt.

Deutscher Steuerandal. Die schon längst bekannte Tatsache, daß der weitaus größte Teil des Steuerfolls in Deutschland von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wird, erfährt ihre amtliche Bestätigung. In der soeben erschienenen Übersicht des Reichsfinanzministeriums über die Einkommen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben im Monat März (Nr. 94 des „Deutschen Reichsanzeigers“) wird mitgeteilt, daß im Monat März eingegangen sind aus dem Lohnabzug 179 079 338 667 M., aus der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen 9 543 700 771 M. Hiernach haben die Lohn- und Gehaltsempfänger fast amänsigmal so viel an Steuern aufgebracht wie die kapitalistischen Kreise. Diese Feststellungen von amtlicher Seite, zusammengehalten mit der Sabotierung der Markstützungaktion durch Stinnes und Konjorten, legen Zeugnis ab von geradezu ungeheuerlichen Zuständen, die auf die Dauer nicht zu ertragen sind.

Keine Sommerzeit. Das Reichskabinett hat sich kürzlich mit der Frage der Wiedereinführung der Sommerzeit in Deutschland beschäftigt, konnte sich aber nicht entschließen, der Angelegenheit näherzutreten. Maßgebend für die Haltung des Reichskabinetts waren zweifellos die ablehnende Haltung der Volksvertretung, insbesondere der Arbeiterschaft, für die es heute weit wichtigere Fragen gibt, mit denen sich das Reichskabinett ernsthaft beschäftigen sollte.

Ende des Berliner Mieterstreiks. Der von mehreren Versammlungen des Mieterverbandes Deutschlands in Berlin vor einiger Zeit ausgearbeitete Streikplan, der schon am 1. März namentlich in den nördlichen und östlichen Stadtteilen ziemlich lebhaft einsetzte, ist, wie der „Vorwärts“ mitteilt, jetzt abgeblasen worden, nachdem man eingeschrieben hat, daß die Sache auf diese Weise im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelingen kann. Die dem viel größeren Deutschen Mieterbund (Nichtung Dresden) angehörenden Berliner Mieterkühnvereine verhielten sich ohne die Streikidee grundsätzlich zu verwerfen, gegen den Streik in

der Jetztzeit und ohne sehr sorgfältige Vorbereitung ablehnend, verlegten vielmehr ihre Schwerekraft zunächst darauf, ihren Spitzenverband zu energischen Verhandlungen mit den Behörden anzutreiben.

Verschiedene Eingänge

„Deutscher Buch- und Stein drucker“. Heft 6. 29. Jahrgang. März 1923. Preis 10 M. x Schlüsselzahl 1200, bei direkter Zusendung x 1600. Verlag Ernst Morgenstern Nachf., Ernst Böhm, Berlin SW 61, Teltower Straße 32.

Briefkasten

G. B. in H.: Gut gelungen, aber keine Überleitung mit dem Weiteren. — **M. G. in R.:** Hat sich wohl erledigt, da die Tarifkommission am 28. April zusammentritt. — **B. W. in N.:** Wie wiederholt schon erklärt, können im Briefkasten Anfragen tariflicher Natur nicht beantwortet werden. Sie müssen sich dort an den Vorstand wenden. — **H. W. in R.:** Reisman in Reub: Da von uns aus beratliche Veröffentlichungen nicht erfolgen, ist die Angelegenheit an den Organisationsvertreter in Köln weitergegeben worden. — **G. B. in R.:** Mit Interesse zur Kenntnis genommen und zu gelegentlichem Berwenden zurückgelegt. — **S. B. in S.:** Gut; Hauptsache ist, daß so etwas in Zukunft ausgeschlossen ist. — **S. B. in W.:** Die Verbandsorgane sind in den letzten Nummern zu kurz gekommen, nun ist Luft geschaffen. — **M. K. in Dr.:** Schön; mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. 2. Wir haben doch früher schon gebeten, die Beiträge zu unterlassen. Unsere Arbeit wird dadurch sehr erschwert. — **W. K. in S.:** Die Arbeit gefällt uns. Da unser händiger sozialpolitischer Mitarbeiter eine Anzahl von Arbeiten angeblüht hat, so möchten wir uns schnell darüber noch besprechen, ehe wir Ihnen definitiv Zulage geben. — **S. K. und S. B. in W.:** Durchsicht. Kollege K. S. hat ein Schreiben darüber erhalten, darin ist auch Weg zum Ziele angegeben. — **S. B. in S.:** Dankend zur Kenntnis genommen. — **S. K. in S.:** Das gewünschte Buch über die Meisterprüfung können Sie zum Preise von 2000 M. vom Bildungsverbände beziehen. — **S. D. in Waldenburg:** 1800 M. — **G. Str. in Köln:** Unentgeltlich. — **R. K. in Surenberg:** bitten um vorherige Einsendung des Betrags von 450 M. — **Fr. K. in W. St.:** Desgleichen 400 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamlipfah 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101 Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (S. Schweinitz)

Bekanntmachung

Der Jahresbericht des Verbandsverbandes gelangt Ende Mai zur Ausgabe. Da die Kosten außerordentlich hohe sind, ist es notwendig, die Ausgabe gemäß den einlaufenden Bestellungen möglichst genau zu begrenzen. Zur Deckung der Verpackungs-, Porto- und Versandspesen wird für jedes Exemplar der Betrag von 200 M. erhoben. Wir glauben, daß jeder am Jahresbericht der Organisation interessierte Kollege dieses kleine Opfer zur Entlastung der Verbandskasse gern auf sich nehmen wird. Die Bestellungen sind den Ortsvorständen zu zukommen und von diesen als Sammelleistungen an den Verbandsvorstand weiterzugeben. Die Beiträge sind mit der Aufgabe der Bestellungen, welche am besten auf dem Abschnitt der Postkarte erfolgen, auf das Postfachkonto Berlin Nr. 102387 (S. Schweinitz) einzuliefern. Nach dem 15. Mai einlaufende Bestellungen können nur nach Maßgabe etwa noch verbleibender Restexemplare berücksichtigt werden. Der Verbandsvorstand.

Erhöhung der Entschädigung für Kasseverwalter

Für die Abfertigung eines Reisenden wird den Kasseverwaltern vom 1. April ab eine Entschädigung in Höhe von 50 M. gewährt. Der Verbandsvorstand.

Graue Statistikarten einsenden!

Spätester Einsendungstermin für April: 7. Mai, Samstag für die Zahlung der Arbeitslosen: 28. April. Auf richtige Frantierung der Statistikarten ist zu achten. Berlin. Die Hauptverwaltung.

Hauptverwaltung. Die Funktionäre werden ersucht, uns den Aufenthalt des Maschinenmeisters Albert K. Leh (Hauptbuchnummer 122 718), zuletzt in Butarst in Stellung, mitzuteilen.

Gau Mecklenburg-Lübeck. Für die Druckorte im Freistaat Mecklenburgs Schwestern sind als tariflich zu entschädigende Feiertage vereinbart: Karfreitag, 1. Mai und Himmelfahrt. — Für Lübeck und Mecklenburg-Strelitz sind ähnliche Vereinbarungen zu treffen.

Berlin. (Berein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.) Der Beitrag beträgt von der 18. Woche (30. April) ab 100 M.

Adressenveränderung

Schwege. Vorsitzender: Emil Schäfer, Niederhonne bei Schwewe, Landstraße 120y; Kassierer: Karl Liebert, Schwewe, Weiß 40.
Köln. (Freie Faktorenvereinigung Kreis II.) Vorsitzender: U. Herter, Köln, Rippes, Hartlichstraße 70; Kassierer: Ch. Strathmann, Weiß (Bezirk Köln), Baumstraße 31.
Zell. (Drucker.) Vorsitzender: Willi Lehner, Zell, Vater-Jahn-Straße 38 L.

Versammlungskalender

Berlin. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 6. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Klubhaus“, Ohmstraße 2.
Chemnitz. Außerordentliche Generalversammlung Montag, den 30. April, abends 7 Uhr, im „Thaliahaus“ (kleiner Saal).
— Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 28. April, abends 7 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“, Hofpauer Straße 1a.
Dresden. Korrektorenversammlung Sonnabend, den 28. April, abends 7 1/2 Uhr, im „Raubhahn“, Raubhahnstraße 23.
Eberfeld-Barmen-Schwelm-Ellingen. Korrektorenversammlung Sonntag, den 29. April, nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Kollegen Hub. Eberfeld, Hofstraße 103 III.
Hannover-Land. Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ zu Hannover, Kefehalle. Anträge bis 13. Mai an Otto Sahn, Hannover, Lutherstraße 30 B.
Köln. Versammlung der Freien Faktoren Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr, bei Wee. Koster, Marienplatz.
Plauen. Bezirksversammlung für die Orte Plauen, Reichenbach, Greiz, Tharand, Elfenfeld, Falkenstein, Treuen-Tengenfeld und Eberberg Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 2 Uhr, im „Eichhölzer-Wayerköhen Hof“ in Treuen-Tengenfeld.
Trenn-Tengenfeld. Versammlung Montag, den 30. April, abends 8 Uhr, im „Waldschützen“.

Trotz alledem!

Obwohl die Herstellungskosten von neuen Büchern sehr hohe sind, haben wir die Grundzahlen für unsere Verlagsbücher äußerst niedrig festgesetzt. Wir verkaufen zum

wirklichen Friedenspreis und der Schlüsselzahl 2000 und empfehlen zum Selbstunterricht und zur Fortbildung:

„Die Abnutzung der Matrizen an der Linotype.“ Von H. Walter	—,20
„Wegleiter für Schriftsetzerlehrlinge.“ Von H. Müller	—,30
„Aussichtiges Hilfsbuch.“ Von H. Wernickind	—,00
„Technik und Geschlossenheit im Buchdruckgewerbe.“ Von O. Hübne	1,25
„Das Entwerfen von Drucksachen.“ Von J. Schüller	1,—
„Alphabetische Stempel.“ Ein Hilfsbüchlein für den praktischen Unterricht	—,90
„Das Schiffschreiben.“ Ein Hilfsbüchlein für den praktischen Unterricht	—,20
„Quarzhalt mit Monopressen-Einstellung.“ Vorlesungsnotizen zum Schiffschreiben	—,30
„Der Blinddruck.“ Die wichtigsten Regeln für die Praxis	—,05
„Korrekturschema“	—,03
„Die Farben und ihre Töne.“ Von W. Ehret	2,50
„Die Einrichtung von Schrift-, Platten- und Silberformen“	—,25
„Praktische Anweisung zum Farbenmischen“	—,15
„Vogelanlageapparat Lindersal“	—,60
„Schmig.“ Von O. Hübne	—,20
„Epilexie. Ihre Ursachen und ihre Beseitigung.“ Von Kapp und Kesch	—,40
„Die Kalkulation von Druckarbeiten.“ Von Emil Hallupp	—,40
„Tabelle zur Berechnung von Drucksachen.“	—,05
„Das Problem ein. neuen Berufsverfassung.“ Von R. Schaeffer	—,10
„Der Buchdruckmeister.“ Handbuch zur Abfertigung der Metallherstellung. Von H. Zeh	1,—
„Heil Gutenberg.“ Ehre für Buchdrucker	—,10
„Kunden-König.“ Buchdruckerliche Handwerksburschenschaft. Von M. Blankenhorn	1,—
„Vom Sturm gepeitscht.“ Von M. Drecher	2,—

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8. Postfachkonto 534 30.

Die Weltsprache

soll sein eine einheitliche Hilfssprache für den ganzen Erdball.

Nun ist aber zu beobachten, dass, trotzdem das »Esperanto« sich in allen zivilisierten Ländern (auch China und Japan) unstrittig als Weltsprache eingebürgert hat, dennoch kaum oder proftastliche »Auchweltsprachler« ein neues System ausüben und propagieren. Einige dieser »Verhesserungen«, die von Fachleuten oft als »Verbesserungen« bezeichnet werden, sind: »Ido«, »Esperantido«, »Okcidentale« und als modernstes »Medial«. Wer also als »modernster« Weltsprachler auftreten will, der lerne heute »Medial« und morgen vielleicht schon »Idiotalk« und so fort.

Da aber besonders einige Ido-Fanatiker vermittelst leerer Redensarten oder wurmtüchtiger »Beweiser« ihr Systemchen dem Esperanto gegenüber in den Himmel heben, sei hier nur auf ein objektives Urteil des französischen sozialistischen Schriftstellers Henri Barbuse hingewiesen, welcher in der französischen »L'Unité« (»Klarheit«) schreibt: »Ich habe persönlich die Esperanto- wie die Ido-Grammatik studiert und mich bemüht, das Wesen beider Sprachen zu verstehen ... Ob Ido wirklich ein wichtiger Fortschritt gegenüber dem Esperanto ist? Wir antworten klar: Nein!«

Kollegen!

Wollt Ihr ehrliche Pioniere der Weltsprachenbewegung sein, so erkennt die Gefahren der Zersplitterung und begünstigt nicht irgendein als »modern« angepriesenes System, sondern

lernt und propagiert die Weltsprache

die einzig und allein von massgebenden Instanzen verwendet und gefördert wird und dessen Organisationen nicht als Bluffmittel vegetieren, sondern wo hinter dem Namen auch eine Masse steht.

Esperanto

ist infolge seines Aufbaues kasserst entwicklungsfähig und spielt schon heute eine grosse Rolle im internationalen Verkehr der Völker und insbesondere bietet es die natürliche Grundlage für den Fortschritt in der Arbeiterbewegung,

zur wirklichen internationalen Verständigung

Tipografista-Esperanta-Grupo, Mitglied des deutschen Arbeiter-Esperanto-Bundes, Leipzig, »Volksbau«, Zeitzer Strasse 32.

NB. Jedwede Auskunft wird bereitwilligst und kostenlos gewährt.

Esperantista Kolego! Valorigu jenanan anoncon kiel propagandilo en viaj presejoj kaj medioj. Ni ne imitu la blufmetodojn de la »amiki«. Nur reala fakto estas la bazo de nia propagando. Sed ni valorigu la ekzistantajn faktojn. Esperantisto ne estas propagandilo, ne komprenis la esencan de la Esperantismo.

Do ni laboru!

Tipografistaj Esperantaj grupoj estas petataj sendi sian adreson al la supra.

Ver einsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Gen. mit h. Haftpf.

Bilanz

am 31. Dezember 1922 zugleich Liquidationsbilanz.

Vermögen: Kasse 396,42 M., Postfisch 165 207,01 M., Guthaben bei Banken 114 941,33 M., Mark, Sparkasse 1000 M., Wertpapiere 852,50 M., Feinsprechbankkonto 1000 M., Anteil bei der Druckereivereinbank 600 M., Anteil beim Deutschen Genossenschaftsverband 6000 M., Spiegelglas-Beschäftigungsentgelt 300 M., Grundstück 176 408 M., Inventar 28 332 M., Ausstehende Forderungen 1 496 094,93 M., Betriebsmaterial 128 159,60 M., Lager 9 112 M. Summe 2 127 403,79 M.

Schulden: Hypothek 157 690 M., Buchdrucker(schulden) 671 850 M., Betriebsmaterial(schulden) 60 982 M., Konto für unvorhergesehene Ausgaben 155 000 M., Anteile fester Mitglieder 182 388 M., Anteile ausstehend. Mitgl. 6400 M., Gausparrenten 6000 M., Darlehen 199 000 M., Nicht eingel. Dividenden 1838,40 M., Hoch zu zahl. Zinsen 1036,70 M., Mark, Unterführungsfonds 156 232,50 M., Reservefonds 15 354,82 M., Erneuerungsfonds 61 833 M., Hilfsreservefonds 54 049,96 M., Steuerreservefonds 18 448,35 M., Jubiläumsfonds 209 500 M., Hausreservefonds 53 000 M., Ferienfonds 30 000 M., Sonstige Schulden 55 989,50 M., Mark, Reingewinn 52 503,56 M. Summe 2 127 403,79 M.

Mitgliederstand am 1. Januar 1922: 180, Zugang 13, Abgang 7, Mitgliederbestand am 31. Dezember 1922: 196. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr um 71 605 Mark vermehrt. Im gleichen Zeitraum vermehrten sich die Haftsummen um 71 700 M. Am Schlusse des Geschäftsjahrs hatten sämtliche Mitglieder für 188 900 M. Haftsumme auszukommen. Hannover, am 8. März 1923.

Der Vorstand: R. Rosenbruch, Georg Nolte, W. Laages.

Aufforderung!

Durch Beschluß der Ordentl. Generalversammlung ist die Genossenschaft in Liquidation getreten. Die Gläubiger wollen ihre Ansprüche unverzüglich geltend machen. Hannover, 20. April 1923.

Die Liquidatoren: R. Rosenbruch, Georg Nolte, W. Laages, Gust. Pfingsten.

Die Goldene Schnitt im Buchdruckgewerbe

von Rudolf Engel-Hardt. Das Werk enthält 280 Seiten Text mit 332 Figuren auf 47 Tafeln und im Text sowie einen Anhang muster-gültiger buchgewerblicher Arbeiten und kostet broschiert 7,50 M. X. Fernerungszahl des V. u. V. Verpackung und Porto extra.

Verlag Julius Mäfer, Leipzig-R., Senefelderstr. 13/17

Stufeinstrumente

aller Art & Garantie für tadellose Sätze. Preisliste frei. Max Dörfler Klingenthal i. Sa. Nr. 16

Büsten + Monumente

Verbandsnadeln + Buchdruckerhand. Verl. d. Bild.-Verb. d. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 II.



Gute Waren sind die billigsten!

Immer wird sich herausstellen, daß im Gebrauch solide Waren auf die Dauer billiger kommen als minderwertige.

Wir liefern gute Waren zu soliden Preisen auf Teilzahlung.

Katalog mit 1500 Abb. kolonial. Uhren, Goldwaren, Regulator, Wecker, Haushaltsartikel, Lederwaren, Koffer, Schirme, sämtliche Musikinstrumente, Sprechapparate, Platten, Basierartikel, Reißzuger, Reißgläser, Katalog für Photoapparate und Photoartikel.

Jonass & Co., Berlin M 407 Belle-Alliance-Strasse 7-10.

Linoform zum Schneiden

Zeilenaufragwalzen für mehrfarbige Abzüge, Bindungswerk. der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Gaulfabrik, vierfarbig

Gaugarnband. d. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Allen lieben Kollegen, welche mich zu meinem 50jährigen Verbandsjubiläum durch Gesang, Glückwünsche und sonstige Aufmerksamkeiten ehrten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank!

Halle, a. d. S., April 1923.

Ernst Schmidt, i. Ga. Gang & Fuß, Buchdruckerei.

Franz Kaiser

aus Mittenberg, im Alter von 40 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten Die Mitgliedschaft Mittenberg.

Gustav Vogt

aus Dortmund, im Alter von 57 Jahren. Sein Andenken hält stets in Ehren Der S.-V. Dortmund.

Für den Korrespondent

ist die Geschäftsstelle und Inseratannahme Leipzig, Königstraße 7, die Telefon-Nr. 14 111. Das Postfachkonto Leipzig Nr. 613 28.

Wo wird jungem Ehepaar Gelegenheit zur Weiterbildung in der Stereotypie geboten? Angebote unter Nr. 162 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Bayern! Württemberg! Jüngerer, strebsamer Maschinenmeister firm in allen vorkommenden Arbeiten an Schnellpresse, Ziegel, Doppelschnellpresse mit Galapparat, achtfelder Frankentypsetzer, Rotationsmaschine, Rund- und Flachstereotypie, mündlich in Dauerstellung zu verändern. Beste lückenlose gute Zeugnisse. Eventuell auch Stellungsantritt in einer angenehmen Stellung Mittelbadens. West. Off. unter Nr. 160 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Oden! Schwarzwald!

Maschinenmeister

28 Jahre alt, erfahren im Werks, Matten, Illustrations- und Banknotendruck, vertraut mit Zweifelhauptmaschine und Streckapparaten, sucht Stellung. West. Angebote unter Nr. 166 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Erstklassiger Illustrationsdrucker

mit besten Referenzen wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur wirklich erstklassige Kraft kann berücksichtigt werden. Offerten unter Nr. 145 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

DRUCKER

19 Jahre alt, flott im Satz und Entwurf, vertraut mit Ziegel und Schnellpresse, sucht für sofort Stellung. West. Angeb. unter »Elo 146« an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Stelle besetzt!

Den Herren Bewerberinnen besten Dank. »Goldener Zeitung«, G. m. b. H., Colditz (Sax.).

SETZER

Junger Drucker

verheiratet, perfekt an Schnellpresse u. Ziegel, welcher sich an Anlageapparat u. Rotat. ausbild. möchte, sucht Dauerstell., am liebst. Ruhrgebiet, Westfal. West. Offerten erbeten unter Nr. 167 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7.

Stereotypen

zum möglichst baldigen Eintritt sucht 22-jähriger Stereotypen gel. Eheg., Dauerst. Vorzugst. v. Rheinl.-Westf. u. Bayern. Erw. wäre Stell., f. d. sich ausb. an d. Winkler-Druckmasch. bier. Angebote erbetet O. Storbek, Halberstadt, Vakenstraße 73 I.

Gustav Schröder

geboren 6. Dezember 1875 in Angermünde, Hauptbuch-Nr. 33 605, soll sofort an d. Mischg. H. Neuenp. Schillerstraße, Adresse geben und 2500 M. einfordern. Kollegen wollen ihn hierauf hinweisen.

Gut erhaltene Fachbücher

kauft jederzeit Antiquariatsabteilung des S.-V. d. Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8, Postfachkonto 634 30.

Jeder kann künstlerisch und originell schaffen

durch Beachtung der 76 Lehrsätze des in neuer verbesserter und erweiterter Auflage erschienenen Lehrwerkes

Der Goldene Schnitt im Buchdruckgewerbe

von Rudolf Engel-Hardt. Das Werk enthält 280 Seiten Text mit 332 Figuren auf 47 Tafeln und im Text sowie einen Anhang muster-gültiger buchgewerblicher Arbeiten und kostet broschiert 7,50 M. X. Fernerungszahl des V. u. V. Verpackung und Porto extra.

Verlag Julius Mäfer, Leipzig-R., Senefelderstr. 13/17

Stufeinstrumente aller Art & Garantie für tadellose Sätze. Preisliste frei. Max Dörfler Klingenthal i. Sa. Nr. 16